

Anfragen zum Plenum

vom 7. Mai 2012

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	26	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER).....	2
Arnold, Horst (SPD)	4	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD).....	8
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)27		Ritter, Florian (SPD).....	9
Biedefeld, Susann (SPD).....	1	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	31
Dittmar, Sabine (SPD)	33	Rupp, Adelheid (SPD)	10
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Schindler, Franz (SPD)	11
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	40	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	12
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER).....	19	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER).....	13
Dr. Förster, Linus (SPD)	5	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	14
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Stachowitz, Diana (SPD)	15
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Güller, Harald (SPD).....	6	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	35	Steiger, Christa (SPD).....	28
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	36	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	16
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	39	Strobl, Reinhold (SPD)	17
Kohnen, Natascha (SPD)	7	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	22
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	37	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)18	
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	29	Zacharias, Isabell (SPD)	25
Noichl, Maria (SPD)	41		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Biedefeld, Susann (SPD) Verhandlungen über die europäische Kohäsions- und Strukturpolitik.....	1
Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) Kulturkonzept für ganz Bayern.....	3
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behördenverlagerung von München in bayerische Regionen	3

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Arnold, Horst (SPD) Ermittlungen zur Mordserie der Terror- gruppe Nationalsozialistischer Unter- grund (6)	4
Dr. Förster, Linus (SPD) Durchsuchungen bei Aktivisten der rechts- extremistischen Jagdstaffel D.S.T. (1)	5
Güller, Harald (SPD) Durchsuchungen bei Aktivisten der rechts- extremistischen Jagdstaffel D.S.T. (2)	5
Kohnen, Natascha (SPD) Ermittlungen zur Mordserie der Terror- gruppe Nationalsozialistischer Unter- grund (5)	6
Dr. Rabenstein, Christoph (SPD) V-Leute in der NPD	6
Ritter, Florian (SPD) Ermittlungen zur Mordserie der Terror- gruppe Nationalsozialistischer Unter- grund (1)	7
Rupp, Adelheid (SPD) Ermittlungen zur Mordserie der Terror- gruppe Nationalsozialistischer Unter- grund (7)	7

Schindler, Franz (SPD) Ermittlungen zur Mordserie der Terror- gruppe Nationalsozialistischer Unter- grund (2).....	8
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Verweigerung kommunaler Liegen- schaften als Standorte für BOS-Digital- funk-Basisstationen	8
Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) Kreisverkehre auf Bundesstraßen.....	9
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Ermittlungen zur Mordserie der Terror- gruppe Nationalsozialistischer Unter- grund (4).....	9
Stachowitz, Diana (SPD) Ermittlungen zur Mordserie der Terror- gruppe Nationalsozialistischer Unter- grund (3).....	10
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Personelle Unterdeckung der Polizei- dienststellen im Oberland.....	10
Strobl, Reinhold (SPD) Veröffentlichung der geplanten Standorte von BOS-Digitalfunkmasten	12
Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Staatsregierung über eine Person im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund	13
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Zusätzliche Lehrerstellen	14
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedingungen für die Aufnahme bayerischer Schülerinnen und Schüler in weiterführende Schule in Baden- Württemberg	14

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Urheberrechtsfreie Lehrmedien 14	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung zur Windhöflichkeit in Bayern 22
Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Abgänge vom Gymnasium an eine andere Schulart 15	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Dittmar, Sabine (SPD) Lebensmittelkontrollen bei Müller-Brot im Zeitraum 18. Dezember 2008 bis 9. Juli 2009 23
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kulturfonds 16	Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) PCB-belastete Eier im bayerischen Einzelhandel 23
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellbauten für die Hochschulstandorte Bamberg und Coburg 17	Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwaltung von Grundstücken und Fischereirechten durch die Rhein-Main-Donau AG 24
Zacharias, Isabell (SPD) Standortsuche für die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften 17	Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bruch von Niederhaltefedern bei Brennelementen des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld 25
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) Praktische Ausbildung von Schülern zu staatlich geprüften Pflegefachhelfern bzw. -helferinnen 25
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Dritte Startbahn am Flughafen München 18	Tolle, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besondere Vorkommnisse beim Umgang mit radioaktiven Stoffen in Bayern 26
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Cadolzburg 19	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Steiger, Christa (SPD) Sanierung des Restaurant- und Hotelbereichs der Burg Lauenstein 20	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umbruch von Dauergrünland durch staatliches Versuchsgut Neuhof 26
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER) Verteilung der Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung – Zuschüsse an private Unternehmen 20	Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Finanzierung von Sprachkursen für Asylbewerberinnen und -bewerber 27
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kreativwirtschaftsbericht 22	Noichl, Maria (SPD) Pflegestützpunkte in Bayern 28
Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungskosten für die zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke 22	

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD)
- Unter Verweis auf die Pressemitteilung der Staatskanzlei Nr. 150 vom 2. Mai 2012 zu TOP 3 „Gestaltungsspielräume für Bayern bei der Europäischen Regionalförderung...“ frage ich die Staatsregierung, mit welchen ganz konkreten Nachbesserungswünschen bzw. -forderungen ist sie in die Verhandlungen über die europäische Kohäsions- und Strukturpolitik in den Jahren ab 2014 für Bayern gesamt und Oberfranken im Speziellen gegangen, inwieweit wird für die strukturschwachen Teile Oberfrankens die Fördergebietskulisse ganz konkret erweitert und in welcher Höhe werden die Strukturfördermittel für die erweiterte Förderkulisse in Oberfranken aufgestockt?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung hat sich bereits vor der Veröffentlichung der Vorschläge der EU-Kommission zu den neuen Strukturfondsverordnungen in die Verhandlungen über die Kohäsionspolitik nach 2013 aktiv eingebracht. Sie hat sich frühzeitig zum 4. Kohäsionsbericht vom Mai 2007 und zum Grünbuch „Territoriale Kohäsion“ vom Oktober 2008 positioniert und die bayerischen Anliegen in die Beratungen im Länderkreis und mit dem Bund eingebracht. Im Mai 2010 hat das bayerische Kabinett ein Positionspapier zur Zukunft der Kohäsionspolitik beschlossen, das in der Folge die Grundlage für die Beratungen im Rahmen der Europaminister- und der Ministerpräsidentenkonferenz zum 5. Kohäsionsbericht Ende 2010 bildete. Zu erinnern ist auch an den in der Bayerischen Vertretung bei der EU in Brüssel im Herbst 2010 ausgerichteten Gipfel der Regionen und die hier verabschiedete Entschließung, an der sich 143 Regionen an dem Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) beteiligt und gemeinsam bei der Kommission für eine Fortführung des Ziels RWB geworben haben.

Zentrale Punkte dabei waren:

- dass auch künftig alle Regionen, also auch stärker entwickelte, wohlhabendere Regionen wie Bayern, Mittel aus den europäischen Strukturfonds erhalten können; auch in diesen Regionen gibt es strukturschwache Teilräume, die der Unterstützung aus den Strukturfonds bedürfen,
- dass für diese bisher als Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ bzw. „Ziel 2“ bezeichnete Förderung ausreichende Mittelansätze im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen sind,
- dass der Staatsregierung weiterhin die für eine erfolgreiche Regionalpolitik notwendigen Spielräume zur Verfügung stehen, damit sie maßgeschneiderte und an unseren Bedürfnissen unserer Regionen ausgerichtete Konzepte entwickeln und umsetzen kann und
- dass Bayern, wie schon in der laufenden Förderperiode, Sonderzuweisungen für die bayerischen Grenzregionen erhält, die es ermöglichen, das Fördergefälle zu den benachbarten Regionen Tschechiens zumindest zum Teil auszugleichen.

Die EU-Kommission hat am 6. Oktober 2011 ihre Entwürfe der Strukturfondsverordnungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 vorgelegt. Darin ließen sich erste Erfolge unserer Bemühungen feststellen, aber auch einige Punkte, in denen aus bayerischer Sicht Nachbesserungen erforderlich waren.

Den bayerischen Forderungen entsprechen

- die Fortführung der beiden Strukturfonds EFRE – Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung – und ESF – Europäischer Sozialfonds –,
- die Fortführung der Förderung auch der stärker entwickelten Regionen (bisher Wettbewerbsregionen),
- die vorgesehene Mittelverteilung zwischen den drei Gebietskategorien bei der die stärker entwickelten Regionen verhältnismäßig gut ausgestattet sind, und
- die Fortführung und Aufwertung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit durch die Regelung in einer eigenen Verordnung und eine Aufstockung der dafür vorgesehenen Mittel.

Nachbesserungen hat die Staatsregierung vor allem in folgenden Punkten gefordert:

- Die weitgehende Beschränkung der stärker entwickelten Regionen auf bestimmte Prioritäten bei Vorgaben von Mindestquoten schränkt die regionalen Förderspielräume zu stark ein. Die Regionen müssen die Freiheit haben, entsprechend der spezifischen regionalen Bedürfnisse und Erfordernisse Prioritäten zu setzen. Hier fordert die Staatsregierung mehr Flexibilität.
- Die vorgesehenen neuen Ex-ante-Konditionalitäten räumen der EU-Kommission Möglichkeiten ein, auf Politikfelder Einfluss zu nehmen, die außerhalb der Kohäsionspolitik liegen. Hier wird gefordert, dass nur solche Konditionalitäten aufgestellt werden dürfen, die eng mit der konkreten Förderung verknüpft sind.
- Die im Rahmen der Leistungsüberprüfung vorgesehene Möglichkeit einer Einbehaltung und Kürzung von Geldern bei Nichterreichen der vereinbarten Zielvorgaben birgt erhebliche Risiken für die Haushalte der Länder, da fraglich ist, ob die Länder ihrerseits bereits bewilligte Gelder von den Empfängern zurückfordern könnten. Die drohenden Mittelstreichungen könnten außerdem den Anreiz für die Vereinbarung unambitionierter und damit risikoärmerer Zielvorgaben setzen.

Die Staatsregierung hat diese Positionen über die Europaminister- und die Wirtschaftsministerkonferenz im Länderkreis eingebracht und so die Stellungnahmen des Bundesrates vom 16. Dezember 2011 und vom 10. Februar 2012 zu den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwürfen für die Strukturfondsverordnungen maßgeblich mitgestaltet.

Ferner hat die Staatsregierung ihre Auffassung in einer Reihe von Gesprächen mit verantwortlichen Mitgliedern der Europäischen Kommission verdeutlicht. Sie hat darüber hinaus bei weiteren Gelegenheiten, wie etwa einem Parlamentarischen Abendessen am 26. März 2012 in der Bayerischen Vertretung bei der EU in Brüssel, auch bei den Mitgliedern des Europäischen Parlaments für ihre Anliegen geworben.

Aktuell stimmt der Rat unter dänischer Präsidentschaft seine Haltung zu den Vorschlägen der EU-Kommission ab. Einige Forderungen der Staatsregierung finden sich in der ersten Positionierung wieder, die der Rat für allgemeine Angelegenheiten am 24. April 2012 vorgenommen hat. Unter anderem betraf dies die für Bayern wichtige Frage der Ex-ante-Konditionalitäten. So sollen nach Auffassung des Rates Ex-ante-Konditionalitäten nur noch Voraussetzungen für die Zuteilung von Fonds-Mitteln aufstellen, die unmittelbar mit der Regionalpolitik in Zusammenhang stehen. Von der Kommission vorgeschlagene, aber darüber hinausgehende „allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten“ sollen gestrichen werden. Auch die thematischen Konditionalitäten will der Rat nur insoweit akzeptieren, als und sofern sie unmittelbar mit dem Ziel in Zusammenhang stehen, das im Rahmen einer gewählten Investitionspriorität konkret verfolgt wird. Einige thematische Ex-ante-Konditionalitäten wurden überarbeitet – so soll zum Beispiel die Konditionalität zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die die effektive „Umsetzung“ des Small Business Acts vorsieht, deutlich entschärft werden. Ferner stellt der Rat klar, dass die innerstaatliche Kompetenzverteilung bei der Kontrolle der Einhaltung der Konditionalitäten gewahrt werden muss.

Mit dieser Positionierung des Rates wäre der Forderung der Staatsregierung nach ausreichenden Spielräumen für die Regionalpolitik in Bayern in einem wesentlichen Punkt Rechnung getragen. Das ist ein erster Erfolg, allerdings stehen wir noch am Anfang der Verhandlungen der Vorschläge im Rat und im Parlament. Das bedeutet einerseits, dass bereits Erreichtes wieder relativiert werden kann, bevor das Gesamtpaket insgesamt be-

geschlossen ist, und andererseits, dass noch viel zu tun ist, um auch den anderen Forderungen der Staatsregierung weiter Gehör zu verschaffen.

In beihilferechtlicher Hinsicht – gerade für Oberfranken besonders relevant – wird die Beibehaltung eines ausreichenden Fördergebietsplafonds für Deutschland gefordert, der den Fortbestand der bisherigen C-Gebiete ermöglicht. Insbesondere wird eine Sonderzuweisung eines Fördergebietskontingents für die an Höchstfördergebiete anderer Mitgliedstaaten angrenzenden Gebiete gefordert, um dort C-Gebiete auszuweisen. Gefordert wird auch die Begrenzung des Fördergefälles gegenüber Höchstfördergebieten auf maximal 15 Prozent.

Abschließend anzumerken ist, dass derzeit weder die Höhe des EU-Gesamthaushalts und die Dotierung der einzelnen Politikbereiche noch die Mittelverteilung auf die Mitgliedstaaten feststehen. Über die Verteilung der Mittel aus den EU-Strukturfonds innerhalb Deutschlands wird dann nicht in Brüssel, sondern auf Bundesebene entschieden. Die geografische und thematische Verteilung innerhalb Bayerns wird auf Landesebene festgelegt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es in der laufenden Förderperiode keine regionale Quotierung von EU-Strukturfondsmitteln auf Regierungsbezirksebene gibt. Die entsprechenden Dispositionen können erst erfolgen, sobald die Entscheidungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik auf Europäischer Ebene wenigstens dem Grunde nach gefallen sind.

2. Abgeordneter **Prof. Dr. Michael Piazzolo** (FREIE WÄHLER)
- Nachdem Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch in der Sitzung des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur vom 28. März 2012 verkündete, dass die Staatsregierung derzeit an einem Kulturkonzept für ganz Bayern arbeite, mit welchem sie u.a. konsequent die kulturelle Infrastruktur in allen Landesteilen weiter stärken wolle, frage ich die Staatsregierung, welche Personen sind im Einzelnen an diesem Konzept beteiligt (Name und Funktion), wie ist der zeitliche Ablauf dieser Arbeitsgruppe geplant (bitte voraussichtlichen Zeitpunkt eines Ergebnisses angeben) und welchen konkreten Arbeitsauftrag hat diese Arbeitsgruppe inne?

Antwort der Staatskanzlei

Herr Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom 25. Januar 2012 ein Kulturkonzept angekündigt, das allen bayerischen Regionen helfen soll, ihre kulturellen Stärken noch besser sichtbar zu machen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatsminister Thomas Kreuzer eingesetzt, in der auch Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch, Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, Staatssekretär Franz Josef Pschierer und Staatssekretär Markus Sackmann vertreten sind. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, ihre Arbeit zeitlich so abzuschließen, dass ihre Ergebnisse noch in den Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2013/2014 einfließen können.

3. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die Staatsregierung den Staatsminister der Finanzen Dr. Markus Söder aufgefordert hatte, eine Liste mit aus München auslagerungsfähigen Behörden und Behördenteilen zu erstellen, frage ich sie, welche Behörden und Behördenteile auf dieser Liste stehen, wie hoch voraussichtlich die Kosten aller geplanten Behörden- und Behördenverlagerungen bis zum Jahr 2015 sein werden (aufgeschlüsselt in Euro nach Bau-, Miet-, Umzugs- und Synergiekosten) und wie viele Arbeitsplätze im Bereich der Staatlichen Lotterieverwaltung nach Nürnberg verlagert werden sollen?

Antwort der Staatskanzlei

Die demografische Entwicklung in den Regionen Bayerns gehört zu den zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Dabei ist ein zentrales politisches Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, auch künftig gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns mit bestmöglichen Zukunftschancen für alle bayerischen Regionen zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat einen Kabinettsausschuss eingesetzt, der sich unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Fachressorts u.a. mit der Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Bewältigung des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Bundeswehrreform auf Bayern befasst hat. Auf Grundlage dieser Ergebnisse hat die Staatsregierung entschieden, die Möglichkeiten zu prüfen, auch durch die Ansiedlung staatlicher Behörden strukturelle Impulse für strukturschwache oder von der Bundeswehrreform nachhaltig betroffene ländliche Räume zu setzen.

Behördenverlagerungen erfordern intensive Prüfungen und Vorbereitungen, um die unterschiedlichen Interessenlagen zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Jede Entscheidung über Behördenverlagerungen muss vor allem die konkreten Auswirkungen der Bundeswehrreform und auch die Truppenreduzierungen der US-Armee in Bayern mit einbeziehen. Derzeit werden daher unter Leitung von Staatsminister Thomas Kreuzer Vorschläge für konkrete Hilfsmaßnahmen gemeinsam mit den Standortgemeinden und ihren ganz unterschiedlichen strukturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Gegebenheiten und Problemlagen entwickelt. Die Ausarbeitung dieser Konzepte, die auch Behördenverlagerungen einschließen können, wird noch einige Zeit beanspruchen, zumal das Bundeswehr-Detailkonzept noch gar nicht vorliegt und auch noch keine Klarheit über Art und Umfang der Bundeshilfen besteht.

Unabhängig hiervon wurden von Seiten des Staatsministeriums der Finanzen Überlegungen über eine Teilverlagerung der Lotterieverwaltung angestellt, die durch die Umzugsüberlegungen hinsichtlich der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) und dem Bayerisch-Amerikanischen Zentrum ausgelöst wurden. Sollten in diesem Zusammenhang Räume der Staatlichen Lotterieverwaltung am Karolinenplatz 4 benötigt werden, hätte dies eine Teilverlagerung der Lotterieverwaltung von ihrem bisherigen Standort zur Folge.

Lottoabsatz und -vertrieb haben in Nordbayern ein starkes Standbein. Deshalb kommt für eine regionale Teilverlagerung der Standort Nürnberg in Betracht.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

4. Abgeordneter
Horst Arnold
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum wurde bei den Ermittlungen zur (nachträglich der NSU zugeordneten) Mordserie an Kleingewerbetreibenden keine vergleichende Analyse der Mordfälle und des Bombenattentats vorgenommen, obwohl in Ermittlerkreisen mögliche Verbindungen und übereinstimmende Beobachtungen zwischen den bereits verübten Morden und dem 2004 in der Kölner Keupstraße verübten Bombenattentat diskutiert wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach gegenwärtiger Erkenntnislage lagen sowohl zu den Mordfällen als auch zum Bombenattentat in Köln Operative Fallanalysen vor. Nach Auskunft des Leiters der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus, konnte eine Verbindung der beiden Taten an Hand objektiver Beweise nicht hergestellt, aber auch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurde der ständige Abgleich von Tatortspuren durchgeführt und weiterhin en-

ger Kontakt zu den Kölner Ermittlern gehalten. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor-gegriffen werden soll.

5. Abgeordneter
Dr. Linus Förster
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sie den offensichtlichen Widerspruch zwischen der in der Drucksache 16/11515 (Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kamm, Tausendfreund, Dr. Dürr betreffend „Waffen bei Rechtsextremen in Bayern“) getroffenen Feststellung, dass lediglich bei Rechtsextremisten, die Verfassungsschutz und Polizei nicht bekannt sind oder die nicht aktiv auftreten, nicht gänzlich auszuschließen ist, dass sie legale Waffen besitzen und der Berichterstattung des „Münchner Merkur“ vom 4. Mai 2012 über die Razzien bei Aktivisten der sogenannten Jagdstaffel D.S.T., bei der der Sprecher der Münchner Staatsanwaltschaft zitiert wird, dass bei den Mitgliedern der Jagdstaffel D.S.T., die über gemeldete legale Waffen verfügen, deren ordnungsgemäße Lagerung geprüft wurde, und warum wurde diesen Mitgliedern der Jagdstaffel nicht schon längst – spätestens zum Zeitpunkt der Durchsuchungen – die Waffenerlaubnis entzogen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Aussagen in der Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern vom 12. März 2012 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kamm, Tausendfreund, Dr. Dürr betreffend „Waffen bei Rechtsextremisten und NPD-Mitgliedern in Bayern“ auf der Drs. 16/11515 gelten uneingeschränkt. Die in Bayern für die waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen eingeführten Verfahren schließen es regelmäßig aus, dass Rechtsextremisten erlaubnispflichtige Waffen rechtmäßig erhalten.

Dem stehen die Erkenntnisse der Durchsuchungen bei Mitgliedern der Jagdstaffel D.S.T. am 3. Mai 2012 nicht entgegen. Mit Ausnahme einer Person, von der erst seit kurzem Kontakte zur Jagdstaffel D.S.T. bekannt sind, ist kein Mitglied der Jagdstaffel D.S.T. im Besitz einer Waffenerlaubnis. Im Gegenteil haben die Waffenbehörden Waffenbesitzverbote gegen zwei Mitglieder angeordnet, die ihnen auch den Besitz erlaubnisfreier Waffen verbieten. Die Person, von der erst seit kurzem Kontakte zur Jagdstaffel D.S.T. bekannt sind, besitzt einen sog. kleinen Waffenschein, der zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigt, in den aber derzeit keine Waffe eingetragen ist. Die zuständige Waffenbehörde prüft derzeit die gebotenen waffenrechtlichen Maßnahmen.

Die erlaubnispflichtigen Waffen, die im Anwesen eines Mitgliedes der Jagdstaffel D.S.T. gefunden wurden, gehören nicht ihm, sondern dem im gleichen Anwesen wohnenden Vater, der für die Waffen auch entsprechende Erlaubnisse hat. Dabei handelt es sich teils um Waffen aus sog. Altbesitz, teils um Erbwaffen und teils um Sportwaffen, die der Vater als langjähriger aktiver Sportschütze besitzt. Die Waffen waren bei der Durchsuchung sicher verwahrt. Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass der Vater selbst Rechtsextremist ist.

6. Abgeordneter
Harald Güller
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, bei wie vielen Personen, die Ziel der Durchsuchungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaft gegen die Jagdstaffel Süd am 3. Mai 2012 waren, verblieben auch nach der Durchsuchung waffenscheinpflichtige oder nicht erlaubnispflichtige Waffen und um wie viele Waffen welcher Art handelt es sich?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Alle bei den Betroffenen der Durchsuchungsmaßnahmen vom 3. Mai 2012 festgestellten Waffen im Sinne des Waffengesetzes, egal ob erlaubnispflichtig oder erlaubnisfrei, wurden sichergestellt. Es blieben keine vor Ort festgestellten Waffen zurück.

7. Abgeordnete
Natascha Kohnen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum wurde bei den Ermittlungen zur (nachträglich der NSU zugeordneten) Mordserie an Kleingewerbetreibenden bereits wenige Tage nach der Vorstellung der zweiten Analyse der Operativen Fallanalyse (OFA) Bayern, die einen rechtsextremistischen Hintergrund in Erwägung zog, ein Auftrag für eine dritte Analyse an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg vergeben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach gegenwärtiger Erkenntnislage wurden im Rahmen der Steuerungsgruppentreffen die vorliegenden Analysen der Operativen Fallanalyse (OFA) Bayern diskutiert, und letztlich es für zielführend erachtet, die vorliegenden Ergebnisse der „bayerischen Analysen“ durch eine dritte Analyse seitens bislang nicht mit dem Fall befasster Analysten überprüfen zu lassen. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden soll.

8. Abgeordneter
Dr. Christoph Rabenstein
(SPD)
- Nachdem der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann beim Umgang mit den V-Leuten in der NPD in Bayern eine Kehrtwende vollzogen hat und diese nun abgeschaltet werden sollen, frage ich in diesem Zusammenhang die Staatsregierung, warum Staatsminister Joachim Herrmann nun seine Meinung geändert hat, was der Unterschied zwischen „abschalten“ und „abziehen“ bedeutet, und ob dies bedeutet, dass sämtliche Zahlungen tatsächlich beendet werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat mit Beschluss vom 22. März 2012 die Rahmenbedingungen für ein mögliches neues NPD-Verbotsverfahren geschaffen. Mit Beginn der Materialsammlung ab 2. April 2012 werden danach V-Leute auf Führungsebene der Partei abgeschaltet, um die rechtlichen Voraussetzungen für ein Parteiverbot durch das Bundesverfassungsgericht sicherzustellen. Sobald eine Abschaltung beendet ist, erhalten betroffene V-Leute keinerlei Leistungen mehr. Der Einsatz von V-Leuten im Übrigen bleibt für die Beobachtung rechtsextremistischer Kreise weiterhin wichtiges Erkenntnismittel.

Im Sprachgebrauch wird der Terminus „abschalten“ statt „abziehen“ bevorzugt benutzt, um klarzustellen, dass V-Leute Teil der beobachteten Szene sind und nicht dem staatlichen Bereich zugerechnet werden können.

9. Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie erklärt sie sich die lange Dauer der Übermittlung von Daten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BLfV), die von der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus erstmalig am 12. Juli 2006 angefragt und vom BLfV am 27. Februar 2007 übermittelt wurden, welche konkreten Gründe für die Übermittlung erst nach Ablauf eines halben Jahres kann die Staatsregierung nennen und welche konkreten Maßnahmen leitet die Staatsregierung ein, um zukünftig den gesetzes- und datenschutzkonformen Austausch von Informationen zwischen Polizei und Verfassungsschutz – insbesondere im Rahmen der Amtshilfe bei Kapitalverbrechen – zu beschleunigen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach gegenwärtiger Erkenntnislage hat die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus erstmalig am 28. Dezember 2006 beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) Daten aufgrund des rechtsextremistischen Täterprofils der Operativen Fallanalyse angefragt. Diese Anfrage wurde nach entsprechenden Detailabklärungen am 27. Februar 2007 schriftlich beantwortet. Eine Anfrage vom Juli 2006 bezog sich dagegen auf die Übermittlung des gesamten Datenbestandes des BayLfV im Bereich Rechtsextremismus, dieser Datenbestand konnte aus rechtlichen Gründen nicht übermittelt werden, was der BAO Bosphorus am 20. Juli 2006 mitgeteilt worden war. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden soll.

10. Abgeordnete
**Adelheid
Rupp**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum gab es zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und Ermittlungsgruppen der Länder unterschiedliche Auffassungen zur Veröffentlichung von Informationen über die Herkunft der Tatwaffe Marke Ceska, die Zeugenaussagen über Fahrradfahrer in Tatortnähe sowie die Veröffentlichung der Phantombilder auf der Internetseite des BKA, mit welcher Begründung wurde das BKA aufgefordert, diese Informationen von seiner Internetseite zu nehmen und welche Position vertraten dabei die Staatsregierung bzw. nachgeordnete Behörden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach gegenwärtiger Erkenntnislage entstanden diese unterschiedlichen Auffassungen durch neue Bewertungen, die durch Sachverständige des Bundeskriminalamts (BKA) erstellt wurden. Letztlich wurde der Beitrag in der XY-Sendung in der vom BKA vorgesehenen Form veröffentlicht. In der Folge waren aus Sicht der Ermittler Anpassungen der Homepageauftritte erforderlich. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden soll.

11. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die in der Sitzung des Bundestagsuntersuchungsausschusses „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ am 26. April 2012 bekannt gewordene Information, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BLfV) wollte die durch die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus angeforderten Informationen ursprünglich mit Verweis auf den Quellenschutz nicht übermitteln und sieht die Staatsregierung eine gesetzliche Grundlage für ein Zurückhalten solcher Daten im Falle polizeilicher Ermittlungen bei Kapitalverbrechen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nicht die Zurückhaltung von Daten, sondern die Datenübermittlung durch staatliche Behörden bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Nach gegenwärtiger Erkenntnislage war eine solche Grundlage für die ursprünglich von der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus verlangte umfassende Datenübermittlung nach Bewertung des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) auf Basis der nichtförmlichen Anforderung vom Juli 2006 nicht gegeben. Quellenschutzgründe waren nur nachrangig von Belang. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden soll.

12. Abgeordnete
Helga Schmitt-Bussinger
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele und welche bayerischen Kommunen derzeit nicht bereit sind, kommunale Liegenschaften als Standorte für eine Basisstation für den BOS-Digitalfunk zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach derzeitigem Stand sind insgesamt 24 Kommunen in Bayern nicht bereit, kommunale Liegenschaften als Standorte für eine Basisstation für den BOS-Digitalfunk zur Verfügung zu stellen (dies bedeutet nicht, dass in diesem Suchkreis keine Alternativen zur Verfügung stehen, z.B. auf privaten Grundstücken).

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die nachfolgend aufgeführten Kommunen:

Aub, Fladungen, Geslau, Haimhausen, Heroldsberg, Herrieden, Hohenberg a. d. Eger, Hutthurm, Kirchseeon, Leinach, Mering, Mömbris, Neuburg am Inn, Neumarkt St. Veit, Neustadt a. d. Aisch, Oberammergau, Palling, Plattling, Schmidmühlen, Schonungen, Siegenburg, Spalt, Tuntenhausen, Ursensollen.

Die mit dem gesamtverantwortlichen Management der Standorte für den BOS-Digitalfunk beauftragte Firma telent GmbH steht mit den genannten Kommunen in Kontakt, um einen geeigneten Standort zu finden.

13. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, seit wann existieren auf welchen Bundesstraßen (alle) Kreisverkehre in Bayern und haben sich diese in Bezug auf Verkehrsfluss und Unfallminderung bewährt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

In Bayern werden etwa seit 15 Jahren vermehrt Kreisverkehrsplätze auch an Bundesstraßen gebaut.

Mit Stand 1. Januar 2011 existierten in Bayern 223 Kreisverkehrsplätze an Bundesstraßen, davon 117 innerorts oder unmittelbar an Ortsrändern, der Rest außerorts. Eine Statistik über Kreisverkehre wird von der Straßenbauverwaltung nur amts- und regierungsbezirksbezogen geführt. Eine streckenbezogene Zuordnung existiert nur bei den Ämtern und konnte in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Kreisverkehre wirken sich durch die Unterbrechung des Verkehrsflusses auf die Reisegeschwindigkeit und damit auf die Verkehrsqualität nachteilig aus. Dies gilt insbesondere für jene Knotenpunkte, an denen die kreuzenden oder einmündenden Verkehrsströme in Relation zum durchgehenden Bundesstraßenverkehr sehr gering sind.

Kreisverkehrsplätze sind generell sicher. Ihr Sicherheitsstandard bewegt sich in etwa auf gleicher Höhe wie Lichtsignalgeregelte Knotenpunkte mit eigener Linksabbiegerphase. Sie sind deutlich sicherer als andere Knotenpunkte. Ihr Sicherheitsniveau ist allerdings jeweils stark abhängig von Randbedingungen wie Verkehrsverteilung und -zusammensetzung, Knotenpunktsfolge und planerische Ausgestaltung.

14. Abgeordnete
Kathrin Sonnenholzner
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wurde die Frage der Zentralisierung der Ermittlungen der (nachträglich der NSU zugeordneten) Mordserie an Kleingewerbetreibenden bei der Generalstaatsanwaltschaft im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) 2006 oder anderen Koordinierungsgesprächen zwischen den Innenministerien der Länder diskutiert und welche Position vertrat die Staatsregierung dabei?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach gegenwärtiger Erkenntnislage, basierend auf den vorliegenden Unterlagen, war dieses Thema nicht Gegenstand der Tagesordnung der IMK-Sitzungen 2006. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden soll.

15. Abgeordnete
Diana Stachowitz
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Rolle spielte bei der Entscheidung, einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund der (nachträglich der NSU zugeordneten) Mordserie an Kleingewerbetreibenden nicht an die Medien zu kommunizieren, die Befürchtung, die Generalbundesanwaltschaft würde dann die Ermittlungen an sich ziehen, welche sonstigen Sachverhalte waren Grundlage dieser Entscheidung und welche Personen waren an dieser Entscheidung beteiligt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach gegenwärtiger Erkenntnislage spielte die „Befürchtung“, die Generalbundesanwaltschaft würde seinerzeit die Ermittlungen an sich ziehen, keine Rolle. Über die Mordserie und die Ermittlungsansätze wurde umfassend in den Medien berichtet. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden soll.

16. Abgeordneter
Florian Streibl
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie groß ist aktuell die personelle Unterdeckung bei den Polizeidienststellen im Oberland (Landkreise Weilheim, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz und Miesbach) und in welchem Umfang können diese Dienststellen damit rechnen, dass im Zuge der Stellenmehrung bei der Polizei Planstellen hier in der Region neu geschaffen werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die personelle Ausstattung der Polizeidienststellen in den Landkreisen Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach stellt sich zum Monat April 2012 wie folgt dar:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Dienststelle	Soll	Iststärke
WM	PI Penzberg	34	36
	PI Schongau	43	38
	PI Weilheim	53	48
	KPI Weilheim	50	58
	VPI Weilheim	48	44
	PIF Weilheim	26	27

	OED Weilheim	–	39
	TED Weilheim	4	14
GAP	PI Garmisch-Partenkirchen	66	56
	PSt. Oberammergau	8	8
	PI Murnau	34	30
	PI Mittenwald	30	27
	KPS Garmisch-Partenkirchen	17	19
TÖL	PI Bad Tölz	48	49
	PSt. Kochel am See	8	7
	PI Geretsried	34	38
	PI Wolfratshausen	44	36
MB	PI Bad Wiessee	48	40
	PI Holzkirchen	35	33
	PI Miesbach	43	38
	PSt. Fahndung Kreuth	17	12
	KPS Miesbach	15	17
	APS Holzkirchen	44	36

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Soll Gesamt: 749	Iststärke Gesamt: 750
-------------------------	------------------------------

Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurde die Möglichkeit geschaffen, 1.000 zusätzliche Polizeibeamte einzustellen.

Da sich die Vorschläge zur Berechnung und Verteilung der 1.000 Stellen an die Verbände derzeit noch in der internen Abstimmungsphase befinden, kann zu den einzelnen Anteilen zum aktuellen Stand noch keine Aussage getroffen werden.

Unabhängig vom Ergebnis zur Verteilung der 1.000 Stellen werden aufgrund der erhöhten Einstellungsmöglichkeiten ab 2009/2010 zum 1. August 2012 über 700 Beamte bayernweit an den polizeilichen Einzeldienst abgegeben. Dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd wurden daraus 86 neue Beamte zugewiesen. Die weitere belastungsorientierte Verteilung dieser Beamten auf die einzelnen Dienststellen erfolgt durch das Präsidium Oberbayern Süd.

17. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum werden die Planung und Umsetzung der rund 950 Standorte der Funkmasten für den Digitalfunk für Polizei, Feuerwehren und Hilfsorganisationen (BOS) in Bayern weiterhin als geheim eingestuft und was spricht nach Ansicht der Staatsregierung gegen eine Veröffentlichung der Standorte, um auf die Bedenken der betroffenen Öffentlichkeit einzugehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Funktionsfähigkeit des BOS-Digitalfunknetzes ist für die staatliche Krisenreaktionsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder von existenzieller Bedeutung. Das BOS-Digitalfunknetz ist ein Sicherheitsnetz zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einsatzkräfte und unterliegt besonderen Sicherheitsanforderungen. Die hohen Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Komponenten sowie der zu übertragenden Daten erfordern Maßnahmen zum Schutz des Netzes, um z.B. Sachbeschädigungen, Vandalismus und Sabotage zu verhindern.

Die zugrunde liegenden Schutzkonzepte erfordern neben baulichen Sicherungsmaßnahmen und der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an der Systemtechnik arbeiten müssen, auch eine Einschränkung der Informationsbekanntgabe in Zusammenhang mit Standortgewinnung, Netzerrichtung und -betrieb.

Daher existieren strenge Vorgaben hinsichtlich der Bekanntgabe von Planungs-, System- und Betriebsdaten seitens der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Diese Vorgaben gelten uneingeschränkt auch für die vom Freistaat mit dem gesamtverantwortlichen Standortmanagement beauftragten Firmen.

Im Interesse einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kommunen wurden auf Drängen des Freistaates Bayern Anfang 2010 diese restriktiven bundesweiten Vorgaben im Rahmen des Zulässigen soweit als möglich gelockert und so besser an die Informationsbedürfnisse vor Ort angepasst.

In der Praxis bedeutet dies, dass nach folgenden Aspekten Angaben zu den BOS-Basisstationen erteilt werden können oder verweigert werden müssen:

- Ortsangaben zu einzelnen konkreten Standorten von Basisstationen innerhalb des Gemeindegebietes können öffentlich behandelt werden. Die Gemeinden können damit ihre Bürgerinnen und Bürger über geplante Standorte auf ihrem Gemeindegebiet informieren.
- Auskünfte zu Gebieten eines Landkreises, in denen Standorte gesucht werden sollen (Suchkreismittelpunkte), können ebenfalls öffentlich erteilt werden, allerdings ohne konkrete Ortsangaben.
- Übersichten über alle konkreten Standorte eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt können grundsätzlich nur in nicht öffentlichen Sitzungen, z.B. mit den Bürgermeistern eines Landkreises, besprochen werden.
- Konkrete Standortangaben bzw. -übersichten über einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt hinaus (z.B. Bereitstellung einer Bayernkarte mit Standorten der Sendemasten) sowie technische Detailangaben zu Basisstationen sind grundsätzlich Verschlussache.

Der Wunsch der Öffentlichkeit und das Anliegen von Anwohnern nach Informationen und Transparenz ist verständlich. Um sowohl der Sicherheit der Anlagen als auch diesem Informationsbedürfnis gerecht werden zu können, bietet die Projektgruppe DigiNet Informationen zu kommunalen Standortfragen, Auskünfte zur verwendeten Technologie und verfügbaren Diensten im TETRA-Netz sowie umfangreiches Informationsmaterial an.

Darüber hinaus nehmen Vertreter der Projektgruppe an unterschiedlichen Veranstaltungen zur Information der Bürger, der BOS-Einsatzkräfte und der Entscheidungsträger von Gemeinden und Kommunen teil. Zudem werden über die Projektgruppe Medien aller Art zur weiteren Information und Aufklärung digital und analog zur Verfügung gestellt.

18. Abgeordnete
**Susanna
Tausendfreund**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem auch Mandy S. aus Sachsen, die heute als wichtige Helferin des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) bzw. der Zwickauer Zelle gilt, auf der Liste des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz der 682 Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund aus dem Großraum Nürnberg stand, die 2007 an die Soko „Bosporus“ übermittelt worden ist, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie zum damaligen Zeitpunkt über die Person der Mandy S., ihre Aktivitäten und ihre Kontakte in die rechtsextreme Szene hatte, welche Konsequenzen die Sicherheitsbehörden aus diesen Informationen gezogen haben und welche Kenntnisse über Mandy S., ihre Aktivitäten und die Kontakte im Zusammenhang mit dem NSU zum heutigen Zeitpunkt bestehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Nach gegenwärtiger Erkenntnislage war zum Zeitpunkt der Übermittlung der sog. „682-Liste“ an die Soko „Bosporus“ Anfang 2007 dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BLfV) bekannt, dass die in der Anfrage zum Plenum genannte Person während der Zeit, in der sie ihren Wohnsitz in Bayern gehabt hat, an verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen in Bayern teilgenommen hat.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen dem BLfV keine weiteren offen verwertbaren Erkenntnisse vor. Außerdem sind die Genannte sowie die im Nachgang zu den Geschehnissen um das „Zwickauer Terrortrio“ bekannt gewordenen Erkenntnisse Teil des laufenden Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts; hierzu können vonseiten der Staatsregierung keine Auskünfte gegeben werden. Im Übrigen betrifft die Fragestellung den Kern des Auftrags des Deutschen Bundestags an den Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit die Staatsregierung bestmöglich unterstützt und dessen Bewertungen aus Respekt vor dem Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden soll.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

19. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist die genaue Verteilung der durch den Nachtragshaushalt genehmigten zusätzlichen Lehrerstellen auf die einzelnen Schularten in Zahlen und wie viele Stellen kommen unmittelbar der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion zugute?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Über den Nachtragshaushalt 2012 wurden 1.082 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, die auf die verschiedenen Schularten zu verteilen sind. Die Verteilung ist jedoch derzeit noch nicht abgeschlossen und noch nicht mit dem Staatsministerium der Finanzen abgestimmt, so dass eine Aussage hierzu nicht möglich ist.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention waren im Doppelhaushalt 2011/2012 im Sammelkapitel für das Schuljahr 2011/2012 insgesamt 100 Stellen ausgebracht. Hiervon konnten – entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk – der Volksschule 30 Stellen und der Förderschule 70 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2012 sind im Stammhaushalt explizit weder Stellen für die Inklusion ausgebracht noch Vorgaben für die Verteilung vorgesehen. Es ist jedoch beabsichtigt, auch zum Schuljahr 2012/2013 wie im Vorjahr zu verfahren.

20. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Regelung gibt es nach Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg für Schülerinnen und Schüler aus den grenznahen Regionen Bayerns, die nach der Grundschule auf eine weiterführende Schule in Baden-Württemberg wechseln wollen, gilt für diese Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg die „bayerische Übertrittsregelung“ und wird eine mögliche Regelung vor Ort konkret umgesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Für die Bedingungen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern ist das jeweils aufnehmende Bundesland rechtlich zuständig, hier also Baden-Württemberg.

Die dortige Rechtslage unterliegt nicht der Verantwortlichkeit der Staatsregierung.

21. Abgeordnete
Christine Stahl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche urheberrechtsfreien Lehrmedien wurden von ihr in den letzten fünf Jahren beschafft, welchen Beschaffungswert hatten diese jeweils und inwieweit ist daran gedacht, diese und andere urheberrechtsfreie Lehrmedien in einem den Schulen und Lehrkräften zugänglichen Online-Materialpool zur Nutzung bereitzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach geltendem Recht gibt es in Deutschland keine urheberrechtsfreien Lehrmedien.

Grundsätzlich lässt sich anmerken, dass die Beschaffung von Lehrmedien keine staatliche Aufgabe ist. Die Aufwendungen für Lehrmittel gehören zum Schulaufwand und sind daher bei öffentlichen Schulen von der jeweils zuständigen kommunalen Körperschaft zu tragen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 2, Art. 8, 15 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG). Darüber hinaus obliegt die Versorgung mit Lehrmedien gesetzlich zum einen den kommunalen Medienzentren, zu denen in Art. 79 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bildstellenwesen – festgehalten wird:

„Die von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden errichteten und unterhaltenen Kreis- und Stadtbildstellen (kommunale Medienzentren) versorgen die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und erfüllen die damit zusammenhängenden pädagogischen Aufgaben.“

Zum anderen können Lehrkräfte selbst entscheiden, welche Lehrmedien sie unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen beschaffen bzw. im Unterricht verwenden. Inwieweit sich im Bestand der kommunalen Medienzentren bzw. in der Hand der Lehrkräfte gemeinfreie Lehrmedien befinden, entzieht sich der Kenntnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

22. Abgeordnete **Dr. Simone Strohmayer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schüler in Bayern und im Landkreis Aichach-Friedberg sind im letzten Schuljahr vom Gymnasium an eine andere Schulart übergetreten?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nachfolgende Tabelle weist, aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen, die Anzahl der Schüler aus, die im Zeitraum 2. Oktober 2010 bis 1. Oktober 2011 von den Gymnasien in Bayern abgegangen sind. Enthalten sind auch diejenigen Schüler höherer Jahrgangsstufen, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ins Berufsleben oder an eine berufliche Schulart gewechselt sind, wobei letztere im Rahmen des bestehenden Datenmodells nicht vollständig nach dem weiteren Verbleib differenziert werden können.

Die Zahl der Abgänger beinhaltet neben den Schülern, die nach Nichterreichen des Ziels der Jahrgangsstufe bei fehlender Option des Wiederholens der besuchten Jahrgangsstufe das Gymnasium tatsächlich verlassen müssen, auch Schüler, die freiwillig – d.h. trotz Erreichen des Ziels der Jahrgangsstufe oder trotz der Möglichkeit die Jahrgangsstufe zu wiederholen – an eine andere Schulart wechseln bzw. ins Berufsleben übertreten.

Abgang aus Jahrgangsstufe	Schüler, die im Zeitraum 2.10.2010 bis 1.10.2011 von den Gymnasien in Bayern abgegangen ¹ sind					
	Anzahl	Anteil ²	darunter Wechsel an die			
			Mittel-/Hauptschule	Realschule	Wirtschaftsschule	Fachoberschule
5	1 305	2,6 %	89	1 128	-	-
6	3 064	6,0 %	130	2 697	120	-
7	2 224	4,7 %	89	1 906	147	-
8	1 923	4,2 %	167	1 514	125	-
9	1 270	3,0 %	241	578	173	-
10	2 116	5,0 %	99	82	52	879
11	1 008	2,6 %	-	-	-	394
12	358	1,1 %	-	-	-	29
13	414	1,1 %	-	-	-	27
insgesamt	13 682	3,5 %	815	7 905	617	1 329

¹ Ausgenommen Wechsel an eine ausländische oder internationale Schule in Deutschland sowie an eine Schule im Ausland (vorübergehend). Ohne Abgänger aus Vorkursen. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 ohne Absolventen mit Hochschulreife.

² an den Schülern der jeweiligen Jahrgangsstufe insgesamt

Im Landkreis Aichach-Friedberg sind im Zeitraum 2. Oktober 2010 bis 1. Oktober 2011 insgesamt 118 Schüler vom Gymnasium abgegangen, darunter 88 an die Realschule und 20 an die Fachoberschule.

Ergänzend sei angemerkt, dass den Schülern, die an eine andere Schulart wechseln, ebenfalls Möglichkeiten des Erwerbs einer Hochschulreife innerhalb des bayerischen Schulsystems offenstehen, insbesondere zunächst über den Besuch einer Real- oder Wirtschaftsschule verbunden mit dem anschließenden Besuch der Beruflichen Oberschule.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

23. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, bei wie vielen Förderanträgen bzw. -anfragen im abgelaufenen Förderjahr von der Staatsregierung bzw. den Bezirksregierungen den Antragstellerinnen und Antragstellern im Wege der Beratung von einer formellen Antragstellung abgeraten wurde, weil sonst – unter Verweis auf die Förderrichtlinien (etwa den Ausschluss der Förderung von regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen) – nur eine Ablehnung erfolgen könne, sodass diese Förderanfragen von Projekten bzw. Künstlerinnen und Künstlern nicht in der jährlich vorgelegten Liste „Abgelehnte Anträge Kulturfonds“ aufgeführt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zutreffend ist, dass auf Wunsch von potentiellen Antragstellern mitunter – häufig auch telefonische – Beratungen zu den Erfolgsaussichten eines Antrages unter Berücksichtigung der Förderkriterien gegeben werden. Ob und in welchem Umfang dies dazu beiträgt, dass auf eine Antragstellung verzichtet wird, ist nicht bekannt. Darüber hinaus werden entsprechende Beratungsgespräche nicht statistisch erfasst.

24. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, warum verzichtete sie bei der Beauftragung und Anmietung der Bestellbauten für die oberfränkischen Hochschulstandorte Bamberg und Coburg entgegen der Ministerratsbeschlüsse vom 3. Juli 2007 und 15. Juli 2008 darauf, zur Vorbereitung und Absicherung einer derartigen Entscheidung die gemäß Art. 7 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) erforderlichen eingehenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzunehmen, was geschieht nach Ablauf der Mietzeit und wird die Staatsregierung aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs in dessen aktuellem Jahresbericht in Zukunft auf Beauftragung und Anmietung von Bestellbauten verzichten?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Ministerratsbeschluss vom 15. Juli 2008 betrifft die Schaffung der zusätzlichen räumlichen Kapazitäten für 38.000 neue Studienplätze zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen; damit sollte der Flächenbedarf abgedeckt werden, der auch nach Verabschiedung der im Rahmen des Programms Bayern 2020 zu verwirklichenden Baumaßnahmen verblieb (Ministerratsbeschluss vom 3. Juli 2007). Dabei wurde für einige Hochschulstandorte, darunter auch für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, ausdrücklich vermerkt, dass auch die Möglichkeit der Anmietung von „Bestellbauten“ geprüft werde. Der Bestellbau für die Universität Bamberg steht nicht im Zusammenhang mit den steigenden Studierendenzahlen bzw. dem doppelten Abiturientenjahrgang 2011, sondern ist zur Befriedung eines langfristigen Flächenbedarfs und als Voraussetzung für die Aufgabe unwirtschaftlicher dislozierter Flächen unabweisbar.

Die Anmietungen von Bestellbauten sehen zunächst eine Mietdauer von 12 bis 15 Jahren vor; für die Zeit danach bestehen zeitlich befristete Verlängerungsoptionen.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Anmietung von „Bestellbauten“ und die Beurteilung der Frage, wie die Staatsregierung künftig generell im Hinblick auf die Anmietung von Bestellbauten verfahren wird, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Immobilien Bayern (IMBY) bzw. des Staatsministeriums der Finanzen.

25. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Auswahlkriterien muss ein möglicher Standort für die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) in München erfüllen, welche Standorte wurden seitens der Staatsregierung detailliert auf Eignung überprüft und erfüllen die Anforderungen nicht, teilweise oder ganz, und welche Standortalternativen zum von Ministerpräsident Horst Seehofer angebotenen Amerika-Haus sind derzeit konkret in Planung bzw. werden noch überprüft?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Hauptsitz der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften (acatech) ist derzeit in Räumen der Münchner Residenz untergebracht. Daneben steht ihr in Berlin Unter den Linden eine Immobilie für die Berliner Dependence zur Verfügung. Seit Jahren bemüht sich acatech um eine Erweiterung des Raumbestands, um der kontinuierlichen Expansion der Aktivitäten, gerade auf den Gebieten der Politikberatung und der Wissenschaftskommunikation, Rechnung zu tragen. Die Staatsregierung unterstützt diese Bemühungen angesichts des nationalen wie internationalen Rangs von acatech, aber auch im Hinblick auf die bundesweite Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandorts München als Sitz dreier nationaler Wissenschaftsorganisationen – neben acatech der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft.

Der Bedarf von acatech erfordert

- Büroflächen für zusätzliches Personal,
- Veranstaltungsflächen für das von acatech angestrebte erweiterte Angebot an öffentlichen Veranstaltungen zu Wissenschafts- und Forschungsthemen.

Der Raumbedarf von acatech beläuft sich auf rd. 2.000 qm Nutzfläche. Büro- und Veranstaltungsflächen sollen sich „unter einem Dach“ befinden.

Erforderlich ist also

- ein repräsentatives staatseigenes Gebäude,
- das über den erforderlichen Raumzuschnitt verfügt, insbesondere über ausreichende Veranstaltungsflächen,
- in zentraler Lage,
- und verkehrsmäßig gut erreichbar.

Auf ihre Eignung als Unterbringungsalternativen für acatech wurden im staatlichen Bereich alle vorhandenen frei belegbaren Liegenschaften in Innenstadtlage, deren Bereitstellung wirtschaftlich vertretbar erschien und für die kein dauerhafter Staatsbedarf besteht, untersucht. Einbezogen wurden insbesondere neben dem Amerikahaus die frei werdenden, bislang von der Ägyptischen Staatssammlung genutzten Räumlichkeiten in der Residenz und das Gebäude der ehemaligen Staatskanzlei, Prinzregentenstrasse 7. Zusätzlich wurden die Gebäude der Staatlichen Lotterieverwaltung geprüft. Dabei haben sich jedoch keine Objekte ergeben, die das Anforderungsprofil von acatech erfüllen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, hält sie als Gesellschafter der Flughafen München GmbH weiterhin an dem Vorhaben fest, schnellstens eine dritte Startbahn am Flughafen München zu bauen, nachdem der „strategische Wachstumspartner“ Lufthansa aufgrund eines Verlustes von fast 400 Mio. Euro einen Stellenabbau von 3.500 Arbeitsplätzen angekündigt hat und welche konkreten Auswirkungen durch den Bau einer dritten Startbahn in München erwartet die Staatsregierung auf den Flughafen in Nürnberg vor dem Hintergrund dessen, dass es absolut verantwortungslos wäre, Milliardeninvestitionen zu tätigen, ohne sich auf verkehrspolitische Gesamtkonzepte, insbesondere im Flugverkehr, zu beziehen und inwieweit ist der Freistaat Bayern als Gesellschafter der Flughafengesellschaft an der Finanzierung der Werbemaßnahmen pro dritte Startbahn im Hinblick auf die Bürgerabstimmung am 17. Juni 2012 in München beteiligt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der bedarfsgerechte weitere Ausbau des Flughafens München, insbesondere durch das Projekt dritte Start- und Landebahn, ist aus Sicht des Gesellschafters Freistaat Bayern erforderlich, um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Flughafens München als Luftverkehrsdrehkreuz von europäischem Rang mit einer leistungsfähigen Luftverkehrsanbindung des Wirtschaftsstandorts Bayern zu sichern.

Die Partnerschaft der Flughafen München GmbH mit der Deutschen Lufthansa ist ein entscheidender Faktor für die bisherige erfolgreiche Entwicklung des Flughafens München. Die Kooperation und gemeinsame Investition von Flughafen München GmbH und Lufthansa beim Bau und Betrieb des Terminals 2 und nun beim weiteren Bau des Satelliten sind ein klares Bekenntnis der Lufthansa zum Standort München.

Das aktuelle Sparprogramm der Lufthansa lässt nach Einschätzung der Flughafen München GmbH keine nennenswerten Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung am Flughafen München erwarten. Der geplante Abbau von bis zu 3.500 Arbeitsplätzen betrifft angabegemäß die Verwaltung der Lufthansa und nicht den operativen Flugbetrieb. Eine wirtschaftliche Konsolidierung beim Partner Deutsche Lufthansa bedeutet keinen Widerspruch zu dem auch für die Zukunft geplanten Wachstumskurs am Flughafen München.

Zwischen dem Projekt der dritten Start- und Landebahn am Flughafen München und der Entwicklung des Flughafens Nürnberg gibt es keinen Zusammenhang. Der Flughafen München und der Flughafen Nürnberg erfüllen unterschiedliche Aufgaben in der bayerischen Luftverkehrsinfrastruktur.

Die Flughafen München GmbH wird die dritte Start- und Landebahn und alle damit verbundenen sonstigen Aufwendungen aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschaftermittel finanzieren. Der Finanzierungsbeitrag der Flughafen München GmbH für das Bündnis „JA zur 3. Startbahn“ und die damit verbundenen Kommunikationsmaßnahmen ist ebenso wie die Bereitstellung von Mitteln für andere Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgrund einer eigenen unternehmerischen Entscheidung der Flughafen München GmbH erfolgt. Der Gesellschafter Freistaat Bayern leistet keinen Finanzierungsbeitrag.

27. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass – wie im Bericht der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 20. April 2012 „Finanzminister Dr. Markus Söder auf der Cadolzburg – letzter Schliff für die 'Unvollendete'“ ausgeführt – nur das in den Landkreisen Fürth und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim direkt gewählte Landtagsmitglied Hans Herold (CSU) vorab über den Zuschuss von 5 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der Cadolzburg informiert wurde, ist dies die gängige Praxis der Staatsregierung bezüglich ihrer Informationspolitik gegenüber Abgeordneten und verletzt diese Informationspraxis nicht die in der Bayerischen Verfassung festgeschriebene Gleichwertigkeit bzw. Gleichbehandlung jedes Abgeordneten?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Das Staatsministerium der Finanzen ist stets bemüht, allen Abgeordneten des Landtags in gleicher Weise Zugang zu Informationen zu verschaffen. Der Staatsminister der Finanzen, Dr. Markus Söder, hat erstmals auf Einladung von Landrat Dießl im Rahmen eines Pressetermins am 13. April 2012 die Öffentlichkeit über die Pläne zum weiteren Ausbau der Cadolzburg informiert.

28. Abgeordnete
Christa Steiger
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, was sind die Gründe dafür, dass sich seit fast zwei Jahren keine Lösung für die Sanierung und weitere Nutzung des Restaurant- und Hotelbereichs der Burg Lauenstein im Landkreis Kronach mit dem möglichen Investor abzeichnet, trifft es vielmehr zu, dass ein Grundsatzbeschluss vonseiten der Staatsregierung bzw. der Staatlichen Schlösser-, Gärten- und Seenverwaltung existiert, der sich gegen eine Veräußerung oder einen Erbpachtvertrag ausspricht?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Eine Investorenlösung über die Bestellung eines langfristigen Erbbaurechts an dem Hotel- und Gaststättenbereich der Burg Lauenstein wurde erstmals im September 2010 von Herrn Landrat Marr (Landkreis Kronach) ins Gespräch gebracht. Seitdem haben intensive Gespräche der Schlösserverwaltung mit dem möglichen Investor stattgefunden. Hierzu wurde auch das Landesamt für Denkmalpflege einbezogen, um die denkmalfachlichen Aspekte einer Sanierung und Erweiterung des Burghotels nach den Vorstellungen des möglichen Investors im Vorfeld abzuklären. Über das weitere Vorgehen wird zügig entschieden werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

29. Abgeordneter
Alexander Muthmann
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wann den Regierungen offiziell mitgeteilt wurde, über welche Mittel sie im Jahr 2012 im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (insbesondere unter Berücksichtigung der im Nachtragshaushalt 2012 beschlossenen zusätzlichen Mittel) jeweils verfügen können, wie sich diese Wirtschaftsfördermittel für das Jahr 2012 auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen (Auflistung nach Gesamtsumme, Vergleich zum Vorjahr und prozentualer Anteil am aktuellen Antragsbestand für Förderungen in den Regierungsbezirken) und welche Faktoren maßgeblich für diese Aufteilung waren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Regierungen wurden mit Schreiben des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 2. Mai 2012 über den vorläufigen Dispositionsrahmen 2012 informiert.

Regierungsbezirk	Dispositionsrahmen 2012 Mio. €	Dispositionsrahmen 2011 Mio. €	Aktuell beantragtes Zuschussvolumen Mio. €
Oberbayern	12,2	15,6	11,4
Niederbayern	26,4	24,0	79,1
Oberpfalz	40,0	27,7	72,5
Oberfranken	43,5	28,0	63,3
Mittelfranken	6,9	14,8	14,4
Unterfranken	15,2	8,3	4,2
Schwaben	16,0	9,5	13,4
SUMME	160,2	127,9	258,3

Die Mittelzuwächse gegenüber 2011 beruhen auf den im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 zusätzlich bereitgestellten Fördermitteln für die von dem Demografiewandel in besonderem Maße betroffenen Gebiete bzw. für die von der Bundesreform besonders betroffenen Regionen in Unterfranken und Schwaben.

Beim Vergleich zum Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass

- sich die Mittelsituation in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch den Bund verschärft hat (derzeit keine neuen Barmittelzuweisungen an den Freistaat Bayern durch den Bund im Haushaltsjahr 2012), Sondermittel des Vorjahres weggefallen sind (Aufbruch Bayern, Sonderprogramm Nürnberg-Fürth, Sonderfinanzierung Altötting) wie auch der Grundansatz der Bayerischen Regionalförderung gemäß Haushaltsplan 2012 weiter abgesenkt wurde und
- durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 für die Vorranggebiete Demografie im Rahmen des Aktionsplans Demografie und die Sondermittel Konversion zur Bewältigung der Herausforderungen durch den vom Bund angekündigten Standortabbau die Mittelausstattung mit spezifischer Zweckbindung verstärkt wurde.

Verfügbare allgemeine Haushaltsmittel werden zunächst nach einem in den vergangenen Jahren bewährten Verteiler (dabei berücksichtigte Bezugsgrößen: Einwohnerstand, Unternehmensbestand, Arbeitslosenstand) auf die Regierungen verteilt. Der Antragsbestand wird im Rahmen anschließender Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ministerratsbeschlusses zur vorrangigen Unterstützung Nord- und Ostbayerns (70:30-Regel) und unter Einbezug von Sonderfaktoren (Sonderprojekte, besondere Antragsbestände) angepasst. Dabei ist jedoch zu beachten, dass

- die Antragsbestände bei den jeweiligen Regierungen untereinander nicht vergleichbar sind. Einige Regierungen raten jedem interessierten Unternehmen bereits im Vorfeld eines Beratungsgespräches vorsorglich einen Antrag zu stellen, andere führen zunächst ein Beratungsgespräch, in dem dann die Chancen der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit des Investitionsvorhabens ausgelotet wird,
- von den Unternehmen in der Regel die maximalen Höchstfördersätze beantragt werden, die ohnehin nur in Ausnahmefällen gewährt werden dürfen und
- vor diesem Hintergrund in derartigen Auflistungen eine hohe Zahl von Anträgen mitberücksichtigt sind, die aufgrund fehlender bzw. unzureichender Förderfähigkeit bzw. Förderwürdigkeit nicht zum Zuge kommen.

Für die Verteilung der Sondermittel Demografie wurde als Bezugsgröße die Relation der Einwohner im Vorranggebiet, beim Sonderprogramm Konversion die geplante Höhe des Personalabbaus an den betroffenen Bundeswehrstandorten unter Fokussierung der Mittel auf die beiden meist betroffenen Regierungsbezirke Schwaben und Unterfranken gewählt.

30. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wird sie in dieser Legislaturperiode einen Kreativwirtschaftsbericht vorlegen und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird dem Beschluss des Landtags, noch in dieser Legislaturperiode einen Kreativwirtschaftsbericht vorzulegen, Rechnung tragen.

31. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld wurde für die Planungen der zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke (einschließlich der Kosten für Studien und „Gutachten“ sowie der Kosten im Kontext mit den Genehmigungsverfahren) zwischen März 2010 und März 2012 aufgewendet und wie viel Geld in den Jahren 2001 bis 2009?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Für die Planungen des Projektes „2. Stammstrecke München“ einschließlich verkehrlicher Untersuchungen und die Erstellung von Angebotskonzepten sowie die beiden vergleichenden Untersuchungen zwischen einem zweiten Stammstreckentunnel und einem Ausbau des Südrings wurden bis einschließlich 2009 rund 61 Mio. Euro aufgewendet.

Für den Zeitraum ab März 2010 bis zum Ende des Jahres 2011 wurden für Planungen und Gutachten rund 13 Mio. Euro eingesetzt.

Für den Zeitraum Januar bis März 2012 liegt noch keine vollständige und geprüfte Planungsmittelabrechnung vor.

32. Abgeordneter
Adi Sprinkart
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann wurde die angekündigte, zur Überarbeitung des Windatlases notwendige, neue Untersuchung zur Windhöflichkeit in Bayern von der Staatsregierung ausgeschrieben bzw. an den TÜV Süd vergeben, wann ist mit der Ausschreibung bzw. Vergabe zu rechnen und bis wann sollen die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Anfrage zum Plenum bezieht sich auf den bayerischen Windatlas.

Wie im Energiekonzept der Staatsregierung angekündigt, wird der bayerische Windatlas aktualisiert. Dabei werden sowohl Möglichkeiten einer 3-D-modellierten Simulation als auch neuere Verfahren hinsichtlich Aussagekraft, Verlässlichkeit, Bearbeitungsdauer und Kosten überprüft. Das Ausschreibungsverfahren ist derzeit in der Vorbereitung. Aussagen zur Fertigstellung des neuen bayerischen Windatlases können daher erst nach Beendigung des Vergabeprozesses getroffen werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

33. Abgeordnete **Sabine Dittmar** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche verschiedenen unhygienischen Zustände im Detail wurden bei den Kontrollen im Zeitraum vom 18. Dezember 2008 bis 9. Juli 2009 bei Müller-Brot festgestellt, wurde in diesem Zusammenhang das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingeschaltet, da in diesem Zeitraum wiederholt Kontrollen stattfinden mussten und wenn nein, aus welchen Gründen ist eine Hinzuziehung des LGL nicht erfolgt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Bei den Kontrollen des Landratsamtes Freising im Zeitraum vom 18. Dezember 2008 bis zum 9. Juli 2009 wurden mittelgradige Mängel in Teilbereichen des Betriebs festgestellt. Hierzu gehörten beispielsweise Verschmutzungen an Wandfliesen, an Böden und an einzelnen Produktionsanlagen, bauliche Mängel wie zum Beispiel Fugenschäden und leichter Schädlingsbefall in einzelnen Produktionsbereichen. Die Mängel waren bei den jeweils durchgeführten Nachkontrollen behoben. Die Feststellung der Mängel, die umgehend behoben wurden, gab keinerlei Anlass, die Spezialeinheit des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu den Kontrollen bei der Firma Müller-Brot zuzuziehen.

Die Spezialeinheit war am 9. Juli 2009 erstmals in dem Betrieb. Diese Kontrolle fand im Rahmen des Kontrollprogramms Lebensmittelsicherheit allein aufgrund der Größe des Betriebs statt. Bei der Kontrolle wurden mittelgradige Mängel beanstandet. Nach deren Behebung stellte das Landratsamt Freising gemeinsam mit der Spezialeinheit Ende 2009 einen guten baulichen und hygienischen Zustand des Betriebes fest. Über die Kontrollen im Jahr 2009 sowie über die Beteiligung der Spezialeinheit wurde bereits berichtet.

34. Abgeordnete **Anne Franke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachdem kurz vor Ostern in drei niedersächsischen Betrieben dioxinbelastete Eier gefunden wurden und über den Großhandel Eier auch nach Bayern gelangten, frage ich die Staatsregierung, wann erfolgten der erste Rückruf und die Information der Verbraucher (Datum und ausführende Behörde) und wie viele der betroffenen Eier, konnten in Bayern sichergestellt werden von der Gesamtzahl der Eier, die nach Bayern geliefert wurden (bitte ebenfalls mit genauen Angaben über die ausführenden Behörden und den Zeitpunkt)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Am 13. April 2012 hat das niedersächsische Landwirtschaftsministerium erstmals über erhöhte Gehalte an dioxinähnlichen PCB (dl-PCB) in Eiern aus zwei Legehennenbetrieben die Öffentlichkeit informiert und dabei auch die Stempelnummern bekannt gegeben. Am 14. April 2012 hat Niedersachsen die Meldung um einen dritten Betrieb (Bio-Betrieb) erweitert. Diese Meldung wurde auf dem Portal der Bundesländer und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) <http://www.lebensmittelwarnung.de> durch Niedersachsen eingestellt.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat auf seiner Internetseite am 13. April 2012 die Stempelnummern der betroffenen Eier veröffentlicht und am 15. April 2012 um den dritten Betrieb erweitert, noch bevor ein Vertrieb in Bayern bekannt wurde. Nach Bekanntwerden des Vertriebs betroffener Eier aus dem dritten niedersächsischen Betrieb in Bayern über zwei Großhandelsketten wurden vom LGL umgehend die Vertriebswege ermittelt und zur Rücknahmeüberwachung an die vor Ort zuständigen Behörden weitergegeben. Auch hat sich Bayern am 17. April 2012 umgehend der Warnung Niedersachsens auf der Internetseite <http://www.lebensmittelwarnung.de> angeschlossen.

Eier aus dem dritten betroffenen Betrieb wurden über eine Packstelle und verschiedene Händler in anderen Bundesländern, auch nach Bayern geliefert (Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken, Niederbayern und die Oberpfalz). Da es rechtlich möglich ist, dass in Kleinpäckungen Eier verschiedener Herkunft aus der gleichen Haltungsform verpackt werden, sind im relevanten Zeitraum die betroffenen Eier in Chargen von insgesamt ca. 448.000 Bio-Eiern unterschiedlicher Herkunft nach Bayern geliefert worden. Davon wurden ca. 73.000 Eier sichergestellt. Genaue Zahlen zu den Eiern aus dem betroffenen Bio-Betrieb sind nicht ermittelbar.

35. Abgeordneter
Eike Hallitzky
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Grundstücke und Fischereirechte verwaltet die Rhein-Main-Donau AG (RMD AG) auf dem niederbayerischen Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen für den Freistaat, unter welchen Maßgaben erfolgt die Verwaltung und in welcher Form beaufsichtigt dies die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Rhein-Main-Donau AG (RMD AG) ist gemäß dem Duisburger Vertrag von 1966 und dem Donaukanalisierungsvertrag von 1976 zum Donauausbau mit dem Ausbau der Main-Donau-Wasserstraße beauftragt. Zum Bauprogramm gehört gemäß § 3 des Donaukanalisierungsvertrages auch der Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz an der niederbayerischen Donau ist gesetzliche Aufgabe des Freistaats Bayern. Gemäß § 3 der Vereinbarung zwischen Bund und Freistaat vom 12. Oktober 1998 erfolgt die Durchführung der Maßnahmen durch die RMD AG. In diesem Rahmen wird auch der für Hochwasserschutzmaßnahmen erforderliche Grunderwerb durch die RMD AG, vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH, durchgeführt. Die Grundstücke gehen in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die RMD AG verwaltet für den Freistaat bis zum Abschluss der Bau- und Gestaltungsmaßnahmen die Grundstücke. Der Umfang des Grunderwerbs richtet sich nach dem zwischen Freistaat Bayern und Bund einvernehmlich festgelegten Bauprogramm. Die haushaltsrechtliche Genehmigung der einzelnen Maßnahmen erfolgt durch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Die RMD Wasserstraßen GmbH führt außerdem im Rahmen des Vorlandmanagements an der Donau von Straubing bis Vilshofen im Auftrag des Freistaates Bayern den Erwerb von Grundstücken zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur und zur Abfederung von Härten bei Landwirten infolge des Maisanbauverbotes durch. Die erworbenen Grundstücke werden von der RMD AG vorübergehend verwaltet. Maßgaben sind im Vertrag

zwischen dem Freistaat Bayern und der RMD AG vom 22. Februar 2008 festgelegt. Die Beaufsichtigung erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Fischereirechte für den Freistaat Bayern werden nicht durch die RMD AG verwaltet.

36. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, was ist die Ursache für den Bruch von Niederhaltefedern bei Brennelementen des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld, bei wie vielen Federn sind Brucherscheinungen aufgetreten und teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass eine Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld nicht in Frage kommt, so lange die Ursache für den Defekt nicht eindeutig festgestellt ist?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld wurden an zwei Brennelementen jeweils eine einfach gebrochene von insgesamt jeweils acht eingebauten Niederhaltefedern entdeckt. Die Inspektionen wurden im Rahmen einer Übertragbarkeitsprüfung von entsprechenden Befunden im Kernkraftwerk Brokdorf durchgeführt. Die Ursachenklärung ist noch nicht abgeschlossen. Nach den bisher vorliegenden Kenntnissen sind Niederhaltefedern aus zwei Federdrahtchargen betroffen. Der Betreiber des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld hat daher vorsorglich entschieden, dass im kommenden Betriebszyklus keine Federn aus den betroffenen Federdrahtchargen zum Einsatz kommen. Inspektionen an Brennelementen mit Federn aus anderen Federdrahtchargen ergaben keine Befunde. Aus dieser Thematik ergeben sich somit keinerlei Gründe, die dem planmäßigen Anfahren des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld nach der zurzeit stattfindenden Revision entgegen stehen.

37. Abgeordneter
**Peter
Meyer**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, sind die einem Klinikum bei der praktischen Ausbildung von Schülern zu staatlich geprüften Pflegefachhelfern bzw. -helferinnen (Krankenpflege) entstehenden Kosten auch dann über die zuständige Krankenhausgesellschaft gemäß § 17 a i.V.m. § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) refinanzierbar, sofern das Klinikum als Träger der praktischen Ausbildung und eine dem Krankenhaus nicht an- bzw. eingegliederte, mithin „freie“ Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe als Träger der theoretischen Ausbildung (Deckung dieser Kosten über staatliche Zuschüsse) auf Basis vertraglicher Vereinbarungen agieren und die insgesamt anfallenden Kosten getrennt, aber eindeutig voneinander abgrenzbar sind?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

§ 2 Nr. 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) setzt für eine Vereinbarung nach § 17 a KHG über die Ausbildungsfinanzierung der dort aufgeführten Gesundheitsberufe Folgendes voraus:

- staatlich anerkannte Einrichtung (für den jeweiligen Gesundheitsberuf) an Krankenhäusern,
- das Krankenhaus ist Träger bzw. Mitträger der Schule.

Ausschlaggebend für die Erfüllung dieser Voraussetzungen sind Standort und, soweit das Krankenhaus nicht selbst die Schule betreibt, vor allem der Inhalt der vertraglichen Vereinbarung zwischen Schule und Krankenhaus.

Ohne Kenntnis der näheren Vereinbarungen zwischen Schule und Krankenhaus ist die gestellte Frage daher nicht zu beantworten.

Die Krankenkassen orientieren sich beim Abschluss von Vergütungsvereinbarungen für Ausbildung regelmäßig an der Aufnahme der Schule im Krankenhausplan des Freistaates Bayern, weil dafür die gleichen Voraussetzungen (aus § 2 Nr. 1a KHG) gelten.

38. Abgeordnete
Simone Tolle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche der in der jährlichen Berichterstattung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemäß Strahlenschutzvorsorgegesetz in den letzten drei Berichten genannten „Besonderen Vorkommnisse beim Umgang mit radioaktiven Stoffen“, die sich auf unzulässige Entsorgung von radioaktivem Material bei Recycling- und Elektroschrottunternehmen beziehen, stammen von bayerischen Unternehmen und Standorten (bitte jeweils Datum, Ort und Art des jeweils gefundenen Materials angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) liegen nur Daten zu besonderen Vorkommnissen beim Umgang mit radioaktiven Stoffen in Bayern vor. Besondere Vorkommnisse, die sich aufgrund eines bayerischen Unternehmens in einem anderen Bundesland ereignen, werden dort erfasst und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) weitergeleitet.

In Bayern sind in den Jahren 2009 bis 2011 keine besonderen Vorkommnisse aufgrund einer unzulässigen Entsorgung von radioaktivem Material bei Recycling- und Elektroschrottunternehmen beobachtet worden. Die in den Meldungen an das BMU aufgelisteten besonderen Vorkommnisse bei Recycling- und Elektroschrottunternehmen beziehen sich stets auf Funde von Quellen, die unbeabsichtigt abgegeben wurden. Eine ordnungsgemäße Entsorgung wurde in jedem Fall sichergestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

39. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass – wie die „Rieser Nachrichten“ vom 25. April 2012 berichten – das staatliche Versuchsgut Neuhof bei Kaisheim über fünf Hektar Dauergrünland umgebrochen hat, und hält die Staatsregierung dieses Verhalten in einem Landkreis, der bereits 2010 5,3 Prozent seines Dauergrünlandes verloren hat und in dem die Bestände des Feldhasen und der Wiesenbrüter massiv abnehmen, für vorbildlich?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gemäß den Angaben der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) wurden auf dem Versuchsgut Neuhof im Gegensatz zu den Angaben in den „Rieser Nachrichten“ lediglich 2,2 ha umgebrochen.

Das Versuchsgut Neuhof verfügt über folgende Flächenausstattung:

Landwirtschaftlich genutzte Fläche:	193,5 ha
davon Ackerland:	101 ha
davon Dauergrünland:	92,5 ha

Aufgrund einer betrieblichen Umorganisation wird auf dem Versuchsgut die Tierhaltung von Seiten der LfL aufgegeben und Grünland zum Teil abgegeben. Die Ackerflächen werden weiterbewirtschaftet. Als neuer Schwerpunkt sollen auf dem Neuhof in Zukunft Versuche des ökologischen Landbaus auf über 30 ha Ackerfläche durchgeführt und verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Agroforstsystemen und Kurzumtriebsplantagen untersucht werden. Im Rahmen der Umorganisation wurden 2,2 ha umgebrochen. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die bis 1998 als Ackerflächen genutzt und anschließend mit Klee gras eingesät wurden. Ökologische Nachteile sind durch den Umbruch nicht zu befürchten, da es sich bei den Flächen um keine sensiblen Grünlandflächen wie Niedermoorflächen, Überschwemmungsgebiete oder Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Flächen handelt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

40. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, inwieweit können aus den Mitteln für Asylberatung Sprachkurse für Asylbewerberinnen und -bewerber finanziert werden bzw. an welche Voraussetzungen ist dies gebunden und gibt es auch hierfür eine Höchstgrenze für die einzelne Gemeinschaftsunterkunft, die dies beantragt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Integrative Sprachkurse können nicht über die Asylsozialberatungsrichtlinie finanziert werden. Dementsprechend gibt es keine Bindung an Voraussetzungen und keine Höchstgrenze für einzelne Gemeinschaftsunterkünfte.

Ziel der Asylsozialberatung für Asylbewerber ist, dass die Betroffenen, die sich bis zum Abschluss des Asylverfahrens nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, durch die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information in die Lage versetzt werden, die auftretenden Alltagsprobleme besser bewältigen zu können. Da der Personenkreis lediglich sozial zu versorgen ist, darf die Beratung und Betreuung keine Maßnahmen umfassen, die der sozialen, sprachlichen oder beruflichen Integration in die deutsche Gesellschaft dienen. Die Fähigkeit zur Reintegration in die Herkunftsländer soll erhalten bleiben.

Weitere Ziele der Asylsozialberatung sind, die Betroffenen objektiv und realistisch über ihre Situation in Deutschland, d.h. insbesondere über die bereits bestehende oder in absehbarer Zeit eintretende Ausreisepflicht bzw. über die geringen Anerkennungsquoten im Asylverfahren, aufzuklären und auf entsprechende Hilfsangebote im Freistaat Bayern für eine freiwillige Rückkehr oder Weiterwanderung hinzuweisen.

41. Abgeordnete
**Maria
Noichl**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele der ursprünglich 60 geplanten Pflegestützpunkte in Bayern werden nach ihrer Kenntnis in dieser Legislaturperiode zusätzlich zu den sechs bestehenden noch eingerichtet, was unternimmt die Staatsregierung konkret, um den zügigen weiteren Ausbau zu fördern und welche sonstigen nichtkommerziellen und neutralen Beratungsmöglichkeiten stehen Angehörigen in Bayern zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

In Bayern besteht ein solides Netz an Pflegeberatungsangeboten, das wohnortsnah und neutral ist: Neben den momentan acht bestehenden Pflegestützpunkten in Coburg, Nürnberg, Roth, Neuburg-Schrobenhausen, Schweinfurth, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Würzburg bieten folgende Stellen Beratung zum Thema Pflege an:

- Pflegeberatung der Pflegekassen nach § 7a des Sozialgesetzbuches (SGB) XI,
- rund 110 Fachstellen für pflegende Angehörige, die das Sozialministerium jährlich mit über 1,2 Mio. Euro fördert,
- Pflegeservice Bayern als kassenübergreifende telefonische Erstanlaufstelle.

Die Entscheidung über die Errichtung der Pflegestützpunkte (PSP) liegt bei der Kommune. Nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung beabsichtigt derzeit über die acht genannten Kommunen hinaus keine weitere Kommune, einen PSP aufzubauen.

Die Staatsregierung plant derzeit keine konkreten Maßnahmen, um den weiteren Ausbau zu fördern:

- Zum einen haben wir bereits ein bedarfsgerechtes und neutrales Pflegeberatungsangebot in Bayern.
- Zum anderen war der Aufbau einer bestimmten Anzahl von PSP in Bayern nie beabsichtigt. Laut Allgemeinverfügung vom 30. Oktober 2009 sollte lediglich eine bedarfsorientierte Errichtung von bis zu 60 PSP erfolgen.

Hintergrund dafür ist, dass wir bereits ein sehr gut ausgeprägtes Beratungsangebot in den bayerischen Kommunen haben, sodass der Aufbau von PSP eher Doppelstrukturen als tatsächlich einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bringen würde.

In der Aufbauphase der PSP hat sich dann vielerorts tatsächlich herausgestellt, dass aufgrund der bereits vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort kein Bedarf für die Errichtung von PSP besteht, obwohl es eine Anschubfinanzierung des Bundes in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro PSP gab.